

# Niederschrift über die Sitzung Nr. 38

des Gemeinderates am 27.04.2017 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

## 1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	nein	Fortbildung
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

### TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

#### **Beschluss:**

**In die Tagesordnung wird aufgenommen:**

**TOP 5.7: Umnutzung einer Massagepraxis in eine Wohnung auf Fl.Nr. 27/1, Gemarkung Haiming, Hauptstraße 4**

**Unter Berücksichtigung der Änderung besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.  
Mit 14:0 Stimmen.**

### TOP 2: Berichte

#### TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Am 28.3. war in Haiming Tag des Baumes: An den Linden am Seniorenhaus und in Holzhausen begannen Pflege- und Sicherungsmaßnahmen mit der Fa. Maier aus Queng, die Linde in Kemerting wird von Ludwig Maier überprüft, ob hier nicht eine Neupflanzung sinnvoller ist. Auf unserer ökologischen Ausgleichsfläche am Haiminger Mühlbach wurden von den Schülerinnen und Schülern der 3. Klasse unter Anleitung von Josef Emmersberger insgesamt sechs Bäume gepflanzt. Die Kinder hatten an den unterschiedlichen Tätigkeiten

große Freude und waren eifrig dabei. Bei der Verabschiedung am Schulhaus sagte eine Schülerin zu mir: „Also Bürgermeister, wenn'st wieder mal eban zua Arbeit brauchst, dann riast Di bei uns.“ Das sind echte Zukunftsperspektiven.

- Beim jährlichen Sicherheitsgespräch stellte EPHK Nieß, Leiter der PI Burghausen, die kriminalstatistischen Zahlen für Haiming vor. Die Zahl der Straftaten in unserem Gemeindebereich ist von 33 Delikten im Jahr 2015 auf 24 Delikte in 2016 gesunken. Darunter fallen 2 Körperverletzungen, 4 Diebstähle, 3 Betrugsfälle, 3 Rauschgiftdelikte, 3 Sachbeschädigungen; der Rest sind Kleindelikte, z. B. Beleidigungen. Sehr positiv ist, dass es keine Wohnungseinbrüche durch eingereiste Banden gibt; hier ist der Bereich der PI Burghausen überhaupt verschont. Auch im Bereich der Jugendkriminalität gibt es keine Auffälligkeiten.  
Weiteres Thema war die Sperrung der B 20. Hier sicherte Herr Nieß zu, dass von Anfang an durch verstärkte Kontrollen die Sperrung der AÖ 24 für den Schwerlastverkehr durchgesetzt werden soll, wies aber auch darauf hin, dass die Personalstärke der PI Burghausen dafür nicht ausreichend ist. Es wurde deswegen Unterstützung durch die VPI Mühldorf und den Einsatzzug Traunstein zugesagt. Sollte die Situation dennoch untragbar werden, müsste das Polizeipräsidium Oberbayern um Personalunterstützung gebeten werden.
- Am 3.5.2017 werden die Mitglieder der EnerGen zu einer Generalversammlung eingeladen, bei der entschieden wird, ob die Genossenschaft, die ja noch nicht eingetragen ist, fortgeführt wird. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen die Auflösung und Rückzahlung der Einlagen, da derzeit kein Projekt in Arbeit oder in Aussicht ist, für dessen Umsetzung es sinnvoll wäre, die Genossenschaft eintragen zu lassen.
- Am 6.4.2017 haben bei der Feuerwehr Haiming 14 Jugendliche das Jugendleistungsprüfungsabzeichen abgelegt. Nach rund 90 Minuten Prüfungsprogramm konnten alle Mädels und Burschen das Abzeichen in Empfang nehmen.
- Am 10.4.2017 haben mit den Erdarbeiten für das Fundament die Arbeiten zur Errichtung des LTE-Funkmastens begonnen. Gleichzeitig verlegt Bayernwerk die Stromanschlussleitung. Voraussichtlich ist die gesamte Maßnahme bis Ende Mai 2017 abgeschlossen.
- Am 10.9.2017 ist wieder Tag des Denkmals. Das Motto lautet diesmal: „Macht und Pracht“. Dabei ist gedacht an prächtige Kirchen und Klöster, stolze Bürger- und stattliche Bauernhöfe. Vorschläge für die Teilnahme am Tag des Denkmals sind zu richten an die Kreisheimatpflegerin Renate Heinrich.
- Zwei wichtige schulische Termine: Am 2.6.2017 vormittags, Freitag vor Pfingsten, veranstaltet die Grundschule auf dem neuen Schulsportgelände einen Sponsorenlauf. Der Erlös kommt dem Schulprojekt von Herrn Jonda in Brasilien zugute. Am 19.7.2017 ist dann das Schulsommerfest mit der offiziellen Eröffnung unseres Spielplatzes und der Sportaußenanlagen.
- Bei der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes am 19.4.2017 machte im Rahmen einer Information Dr. Schuhbeck, Leiter des Gesundheitsamtes Altötting, nochmals klar, dass wegen der am 23.3.2017 bei zwei Entnahmestellen erneut auftretenden Verkeimung des Trinkwassers die Abkochenordnung mit nachfolgender Chlorung unbedingt erforderlich war. Die festgestellten Enterokokken, wenn auch nur in geringem Umfang, sind ein Anzeichen für den Eintrag von fäkalen Bakterien aus dem Verdauungstrakt, es handelt sich nicht, wie bei den coliformen Bakterien, um Umweltkeime. Die davon ausgehende Gesundheitsgefährdung kann zuverlässig erst dann abgeschätzt werden, wenn die Ursachenquelle feststeht. Dazu gibt es aber noch keine Erkenntnisse. Die Chlorung wird deswegen fortgesetzt werden, bis

entweder die Ursache gefunden ist oder alle Möglichkeiten der Ursachenfindung ausgeschöpft sind. Die derzeitige Kontrolle des Netzes und der Hausanschlüsse wird noch ca. 8 Wochen andauern.

Zu möglichen Ursachen führte Herr Nagl vom Prüfbüro MicLab aus, dass ein Eintrag durch Leitungsdefekte, z.B. Haarrisse in Leitung im freien Gelände, zwar technisch möglich, aber sehr unwahrscheinlich ist. Als die wahrscheinlichen Fehlerquellen nannte er Unsauberkeit bei Baumaßnahmen im Leitungsnetz, Blindleitungen mit stehendem Wasser und vor allem unsachgemäße Hausinstallationen, hier vor allem Zusammenschlüsse mit Brauchwasseranlagen oder eigenen Brunnen. Bei den bisherigen Kontrollen sind bereits negative Feststellungen dazu getroffen worden. Auch Herr Nagl konnte nicht abschätzen, ob tatsächlich eine Ursachenquelle gefunden werden kann.

- Neustart bei den Adlerschützen Haiming: Bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 20.4.2017 wurde Uwe Winkler zum neuen 1. Schützenmeister gewählt. 2. Schützenmeister ist jetzt Thomas Spießl, KassiererIn Manuela Rauschecker und Schriftführer Uwe Winkler. Beisitzer sind Marco Hofer, Michael Auer und Max Dreier. Nur Sportwart Karl Riedhofer blieb von der alten Vorstandschaft im Amt. Die Adlerschützen kehren auch wieder in ihr Stammlokal „Kellerwirt“ zurück und können ab jetzt auch wieder ihren Schießstand nutzen.
- B20: Es gibt eine Veränderung bei den Buslinien. Zum Teil werden die Linien umgedreht und fahren nach Altötting. Die Firma Brodschelm hat einen Busfahrplan veröffentlicht. Die Überlastung des Busses ist ein unsicherer Punkt (aber es wird Vorsorge getroffen mit einem weiteren Bus). Daneben steht nicht fest, ob die Zeiten eingehalten werden können. Bei schweren Störungen kann es zum Zusammenbruch der Verbindungen kommen.
- Das Feuerwehrhaus Piesing steht im Mai auf der Tagesordnung.

## **TOP 2.2: Bericht aus dem KommU**

Entfällt.

## **TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2017**

Änderung FNP Eisching: Am 3. Mai findet ein Gespräch mit einem Planer statt, der wahrscheinlich beauftragt wird. Anschließend wird ein Termin für die Anliegerversammlung gesucht.

Der Bebauungsplan Niedergottsau Nord ist Thema in der Mai-Sitzung.

Müllabtransport Burghauser Straße während der B 20-Sperrung – Gudrun Fischer hat diesbezüglich Kontakt mit der Firma aufgenommen.

Anfrage wegen Ampel von GRin Haunreiter – umfangreiche Antwort vom Straßenbauamt ist eingegangen.

Straßenquerung der Radfahrer in Bergham – Straßenbauamt ist die Situation bewusst, aber es gibt keine Abhilfe.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

**Mit 14:0 Stimmen.**

## **TOP 3a: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2017**

Die Widmungen von der Sitzung am 24.04.2017 sind bereits bekanntgemacht.

**Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

**Mit 14:0 Stimmen.**

**TOP 4: Bauleitplanung**

**TOP 4.1: Änderung des BPL Nr. 5 – Schloßstraße: Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger, Satzungsbeschluss**

Mit Schreiben vom 23.02.2017 wurden die Träger öffentlicher Belange am Änderungsverfahren beteiligt.

Lediglich das Sachgebiet 52 (Hochbau) des Landratsamts Altötting machte mit Schreiben vom 30.03.2017 folgende Empfehlungen:

1. Als unterer Bezugspunkt für die Wandhöhe sollte – wie im bisherigen Bebauungsplan – die natürliche Geländeoberkante herangezogen werden. Dies würde auch dem bereits existierenden Antrag auf Vorbescheid entsprechen.

**Beschluss:**

Diese Anregung wird nicht berücksichtigt, weil das von der BPL-Änderung betroffene Gebäude bereits steht und somit auch die fertige Fußbodenhöhe des Erdgeschosses schon feststeht.

**Mit 14:0 Stimmen.**

2. Eine Überschreitung der zulässigen maximalen Wandhöhe durch untergeordnete Rücksprünge sollte nicht mehr zugelassen werden, weil sich die festgesetzte Wandhöhe ohnehin schon an der oberen Grenze des Vorhandenen bewegt. Auch sind im Antrag auf Vorbescheid derartige Rücksprünge gar nicht vorgesehen.

**Beschluss:**

Diese Anregung wird berücksichtigt, da beim gegenständlichen Bauwunsch untergeordnete Rücksprünge ohnehin nicht vorgesehen sind. Der Passus unter Punkt 2.1 der textlichen Festsetzungen „Eine Überschreitung durch untergeordnete Rücksprünge ist zulässig.“ wird somit ersatzlos gestrichen.

**Mit 14:0 Stimmen.**

3. Für das außerhalb der Bauräume zulässige Nebengebäude mit einer Grundfläche von bis zu 10 m<sup>2</sup> sollte noch eine max. Höhe festgesetzt werden.

**Beschluss:**

Diese Anregung wird berücksichtigt, und beim Punkt 4. der textlichen Festsetzungen wird die max. Wandhöhe von 3 m aufgenommen.

**Mit 14:0 Stimmen.**

**Bürgerbeteiligung:**

Für die Bürger fand die öffentliche Auslegung der Planung von 03.03.2017 bis 03.04.2017 im Rathaus statt. Stellungnahmen mit Einwänden oder Bedenken sind bei der Gemeinde nicht eingegangen.

**Beschluss:**

GR Felix Freiherr von Ow ist Stiftungsvorstand der Freiherr von Ow'schen Altenheimstiftung. Diese ist Eigentümerin des Grundstücks und Antragstellerin der Bebauungsplanänderung. Der

Satzungsbeschluss kann der Stiftung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen. Herr Freiherr von Ow ist deshalb gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 2 GO wegen persönlicher Beteiligung auszuschließen.  
**Mit 13:0 Stimmen (ohne GR Felix Freiherr von Ow).**

**Satzungsbeschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 – Schloßstraße in der Fassung vom 01.02.2017 mit den Änderungen der heutigen Sitzung als SATZUNG.

**Mit 13:0 Stimmen.**

**TOP 4.2: Änderung des BPL Nr. 17 – Haiming/West: Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger, Satzungsbeschluss**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Mit Schreiben vom 23.02.2017 wurden die Träger öffentlicher Belange am Änderungsverfahren beteiligt. Stellungnahmen mit Einwänden oder Bedenken sind bei der Gemeinde nicht eingegangen.

Bürgerbeteiligung:

Für die Bürger fand die öffentliche Auslegung der Planung von 03.03.2017 bis 03.04.2017 im Rathaus statt. Stellungnahmen mit Einwänden oder Bedenken sind bei der Gemeinde nicht eingegangen.

**Satzungsbeschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 – Haiming/West in der Fassung vom 10.02.2017 als SATZUNG.

**Mit 14:0 Stimmen.**

**TOP 5: Bauangelegenheiten**

**TOP 5.1: VIB Vermögen AG, Tillypark 1, 86633 Neuburg: Antrag auf wasserrechtliche Eignungsfeststellung der Hallen 5 und 6 im best. Logistikzentrum auf Fl.Nr. 1/10, Gemarkung Daxenthaler Forst, Soldatenmais 5**

**Rechtliche Würdigung**

Das Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 15 – „Unteres Soldatenmais“ ist baurechtlich nach § 30 BauGB zu bewerten und somit genehmigungsfähig.

Die Beurteilung und Genehmigung der wasserrechtlichen Eignung erfolgen durch das LRA Altötting.

1. Bürgermeister Beier erläutert die Funktionsbereiche innerhalb der Halle und die rechtlichen Rahmenbedingungen für den beantragten Betrieb. Der Antragsteller hat entsprechende Gutachten vorgelegt und Untersuchungen durchführen lassen. Die Genehmigungsbehörde wird gebeten, dass der Kreisbrandrat und die Feuerwehr Piesing zur Stellungnahme eingebunden werden.

**Diskussion:**

Was ist bei einem Störfall? Da werden auch die Werksfeuerwehren und Spezialkräfte alarmiert.

Wo werden die Rückhaltebecken eingebaut? Diese sind bereits im Gebäude integriert.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Gemeinde regt an, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Stellungnahme des Kreisbrandrats Herrn Werner Huber in Abstimmung mit der FF Piesing eingeholt werden soll.

**Mit 14:0 Stimmen.**

**TOP 5.2: Errichtung einer Lärmschutz-Einfriedung auf den Fl.Nrn. 598 und 598/4, Gemarkung Haiming**

**Rechtliche Würdigung**

Für das nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a) BayBO grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben im Umgriff des BPL Nr. 4 – Haiming/Nord ist eine isolierte Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich, da die Einfriedung statt der erlaubten max. 1,20 m bis zu 1,80 m hoch werden soll.

Die Unterschriften der beiden beteiligten Nachbarn liegen vor.

**Beschluss:**

Die isolierte Befreiung wird erteilt.

**Mit 14:0 Stimmen.**

**TOP 5.3: Neubau eines EFH mit Carport auf Fl.Nr. 540/8, Gemarkung Haiming, Am Zehentweg 4**

**Rechtliche Würdigung**

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 17 – Haiming/West, wählten die Bauherren das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

**TOP 5.4: Neubau eines EFH mit Garage auf Fl.Nr. 580/37, Gemarkung Haiming, Am Zehentweg 13**

**Rechtliche Würdigung**

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 17 – Haiming/West, wählten die Bauherren das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

**TOP 5.5: Neubau eines EFH auf Fl.Nr. 508/43, Gemarkung Haiming, Am Zehentweg 3**

**Rechtliche Würdigung**

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 17 – Haiming/West, wählten die Bauherren das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

**TOP 5.6: Neubau eines EFH auf Fl.Nr. 580/45, Gemarkung Haiming, Erlenstraße 21**

**Rechtliche Würdigung**

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 17 – Haiming/West, wählten die Bauherren das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

## **TOP 5.7: Umnutzung einer Massagepraxis in eine Wohnung auf Fl.Nr. 27/1, Gemarkung Haiming, Hauptstraße 4**

### **Rechtliche Würdigung**

Das Vorhaben im unbeplanten Innenbereich ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu bewerten und genehmigungsfähig.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Mit 14:0 Stimmen.**

## **TOP 6: Jahresrechnung 2016**

### **TOP 6.1: Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung**

GRin Haunreiter trägt den Rechnungsprüfungsbericht für das Jahr 2016 vor (Prüfung vom 12.04.2017). Es wurden alle erforderlichen Prüfungsunterlagen vorgelegt. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise. Es kann eine einwandfreie Kassenführung bestätigt werden. Ein großer Teil des Prüfungsprogramms laut Leitfaden wurde abgearbeitet.

### **Allgemeines:**

Der Sollüberschuss belief sich auf 916.304,01 € und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Rücklagen beliefen sich zum Jahresende 2016 auf 2.957.696,41 €, davon sind ca. 815.400 € in Bausparverträgen gebunden. Der Schuldenstand verminderte sich auf 729.096,87 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

### **Prüfungsschwerpunkte:**

Der RPA hat von 14:00 bis 18:00 Uhr geprüft. Das Prüfungsprogramm richtet sich nach dem Leitfaden für die örtliche Rechnungsprüfung. Das Rechnungslegungswerk ist geordnet. Die Empfehlungen der Vorjahre sind aufgegriffen worden.

### **Prüfungsbeanstandungen:**

Keine.

### **Prüfungsempfehlungen:**

Die Prüfungsempfehlungen aus den Vorjahren wurden abgearbeitet oder weitgehend erledigt.

Es gibt erhebliche Haushaltseinflüsse bis 2019. In der Gemeinderats-Klausur sollen die aktuell erkennbaren Risikofelder gemeinsam besprochen und diskutiert werden.

Derzeit liegen extrem hohe Schwankungsbreiten bei den Steuereinnahmen vor. Es muss zur Kenntnis genommen werden, dass einmalige Sondereinflüsse erhebliche Auswirkungen haben. Die Kreisumlageverpflichtungen müssen berücksichtigt werden und die Rücklagen entsprechend ausgestattet sein. Industrieflächen sind noch ungenutzt und es fließen daraus keine nennenswerten Steuern. Überlegungen für Verhandlungen mit Nachbarkommunen sollen vor diesem Hintergrund diskutiert werden. Die noch offene Rückkaufoption aus dem Kraftwerksgrundstück ist verlängert bis März 2019. Dafür muss ein Budget vorgehalten werden. Die Entschuldungs- und Investitionskraft der Gemeinde muss gewährleistet werden.

Durch den Betrieb der neuen Sporthalle hat sich die Parkplatzsituation deutlich verändert. Ein Parkplatzkonzept für Haiming Mitte sollte entwickelt werden und dabei Kellerwirt, Feuerwehr, Kirche, Schule usw. eingebunden werden. Die Umsetzung ist zu prüfen und dann im Haushalt

einzuplanen (im Projektplan vorziehen). Nicht alle Parkmöglichkeiten sind erkennbar oder auffindbar, die Parkmoral ist ebenfalls nicht hoch.

Weitere Themen waren:

Führung eines Öko-Kontos, Turnhallenfinanzierung, unbebaute Industriegrundstücke, mittelfristige Haushaltsrisiken aus wenigen Großgewerbsteuerzahlern.

**Prüfungsfeststellung:**

Eine Rechnung wurde dem GR nicht rechtzeitig zur Genehmigung vorgelegt, sie liegt aber heute vor.

Ansonsten gibt es keine gravierenden Beanstandungen.

Der RPA stellt geordnete Verhältnisse fest. Die Fragestellungen wurden von der Verwaltung in der Prüfung detailliert und umfassend beantwortet. Frau Haunreiter spricht hierzu der Kassenverwalterin Gudrun Fischer, der stellvertretenden Kassenverwalterin Angelika Gerauer und dem GL Josef Straubinger ihren besonderen Dank und Anerkennung aus und bedankt sich bei den Mitgliedern des RPA für die Prüfungstätigkeit. Die Auszubildende Franziska Rauschecker war bei der Prüfung ebenfalls anwesend.

Die Prüfungsunterlagen können von den Gemeinderatsmitgliedern eingesehen werden.

**Diskussion**

Einmalige Sonderzahlungen, die wieder wegfallen? Thema für Klausur am 26.05.2017. Klausur wurde insbesondere vor diesem Gesichtspunkt angesetzt.

<b>TOP 6.2: Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen</b>
---



KU	GL	GL	GP	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Soll HS	Ist HS	Verfügbar	GRZ_TEXT	GLZ_TEXT
1	0	0000	5000	700,00	1.165,20	1.165,20	1.165,20	-455,20	Bürobedarf	Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane
1	0	1100	6000	1.500,00	2.167,41	2.167,41	2.167,41	-657,41	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.a.	Öffentliche Ordnung
1	0	1301	5200	25.000,00	25.355,40	25.355,40	25.355,40	-355,40	Verwaltungs- und Zweck- ausstattung	Feuerlöschwesen
1	0	1301	5000	1.500,00	1.977,68	1.977,68	1.977,68	-477,68	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausstattungsgegenstände	Feuerlöschwesen
1	0	1301	5001	3.500,00	3.559,25	3.559,25	3.559,25	-59,25	Dienst- und Schutzkleidung	Feuerlöschwesen
1	0	1301	5002	1.700,00	2.174,96	2.174,96	2.174,96	-474,96	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausstattungsgegenstände	Feuerlöschwesen
1	0	1301	6020	2.200,00	2.282,96	2.282,96	2.282,96	-82,96	Post-, Fernmeldegebühren	Feuerlöschwesen
1	0	1301	7100	2.500,00	2.874,56	2.874,56	2.874,56	-374,56	Zuschüsse für ffd. Zwecke an die übrigen Bereiche	Feuerlöschwesen
1	0	2110	5000	4.000,00	4.335,70	4.335,70	4.335,70	-335,70	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt	Grundschule -10-
1	0	2110	5200	2.900,00	2.904,52	2.904,52	2.904,52	-4,52	Verwaltungs- und Zweck- ausstattung	Grundschule -10-
1	0	4641	7000	356.800,00	363.087,45	363.087,45	363.087,45	-6.287,45	Betriebskostenerforderung nach dem BayKfBIG	Tageseinrichtung für Kinder -1-
1	0	4987	7800	6.000,00	6.032,00	6.032,00	6.032,00	-32,00	Weitere soziale Leistungen	Freiwillige Hilfen, Spenden und Stiftungsmittel u dgl. -öffentlicher Bereich-
1	0	5600	5000	1.800,00	3.227,15	3.227,15	3.227,15	-1.427,15	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt	Sportanlagen
1	0	5651	5000	4.000,00	7.858,30	7.858,30	7.858,30	-3.858,30	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt	Tun- und Sporthalle -1-
1	0	6000	6010	950,00	1.014,45	1.014,45	1.014,45	-64,45	Bücher, Zeitschriften u.a.	Bauverwaltung
1	0	6123	6000	4.000,00	4.356,80	4.356,80	4.356,80	-356,80	Abmahnungskosten, Grenzsteine	Vermessung
1	0	6300	5000	4.000,00	4.447,14	4.447,14	4.447,14	-447,14	Verwaltungs- und Zweck- ausstattung	Gemeindestraßen
1	0	6900	5140	10.000,00	13.851,88	13.851,88	13.851,88	-3.851,88	Brücken, Gewässer, Dämme u.a.	Wasserbau, Wasserbau
1	0	7000	5158	30.000,00	33.131,63	33.131,63	33.131,63	-3.131,63	Unterhalt, Kläranlagen	Abwasserbeseitigung
1	0	7000	5010	600,00	851,84	851,84	851,84	-251,84	Bücher, Zeitschriften u.a.	Abwasserbeseitigung
1	0	7000	5020	850,00	915,08	915,08	915,08	-65,08	Post-, Fernmeldegebühren	Abwasserbeseitigung
1	0	7000	5000	17.000,00	19.107,84	19.107,84	19.107,84	-2.107,84	Abschreibungen	Abwasserbeseitigung
1	0	7000	6050	8.100,00	14.627,64	14.627,64	14.627,64	-6.527,64	Verzinsung des Anlagekapitals	Abwasserbeseitigung
1	0	7000	6030	0,00	15.976,94	15.976,94	15.976,94	-15.976,94	Zuführung z. Vermögenshaushalt für Sondermüllklagen	Abwasserbeseitigung
1	0	7200	5100	13.500,00	14.522,00	14.522,00	14.522,00	-1.022,00	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Abwasserbeseitigung
1	0	7621	6020	400,00	494,75	494,75	494,75	-94,75	Post-, Fernmeldegebühren	Abfallbeseitigung
1	0	8811	6060	3.000,00	12.163,27	12.163,27	12.163,27	-9.163,27	Saat- und Pflanzgut, Düngemittel	Gemeinschaftshaus, Mehrzweckhaus, Stadthalle -01-
1	0	9000	8100	98.900,00	119.746,00	119.746,00	119.746,00	-20.846,00	Gewerbesteuerumlage	Unbebaubar Grundbesitz -1-
1	0	9121	8060	11.950,00	11.950,37	11.950,37	11.950,37	-0,37	Zinsen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
1	1	6300	5200	13.000,00	13.718,20	13.718,20	13.718,20	-718,20	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	Kredite, innere Darl. Kreditbe- schaff- kosten, Schuldendienst, Schuldenstilke v. Dntt
1	1	7000	5130	0,00	15.976,94	15.976,94	15.976,94	-15.976,94	Zuführung an Sondermüllklagen zum Ausgleich von Gebühren- schwankungen	Gemeindestraßen
1	1	7000	5200	9.000,00	9.080,66	9.080,66	9.080,66	-80,66	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	Abwasserbeseitigung
1	1	9101	9100	295.550,00	925.304,01	925.304,01	925.304,01	-629.754,01	Zuführung an Rücklagen (ohne Sondermüllklagen)	Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinsentrag)
								-728.410,71		

Die größeren Haushaltsüberschreitungen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert. Von der Summe her waren die Gewerbesteuerumlage, der Überschuss aus den Abwasserbeseitigungsgebühren und die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage die größten Positionen. Die faktischen Haushaltsüberschreitungen waren relativ gering.

**Beschluss:**

Die Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

**Mit 14:0 Stimmen.**

**TOP 6.3: Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung.

**Beschluss:**

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Bay. Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 wie folgt fest:

<b>Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt:</b>	<b>3.680.666,18</b>
<b>Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt:</b>	<b>2.357.166,76</b>
<b>Summe:</b>	<b>6.037.832,94</b>

**Mit 14:0 Stimmen.**

**TOP 6.4: Entlastung für die Jahresrechnung und den Jahresabschluss 2016**

Zweiter Bgm. Pittner übernimmt den Vorsitz.

**Beschluss:**

Der erste Bürgermeister kann aus der Abstimmung über die Entlastung einen unmittelbaren persönlichen Vorteil oder Nachteil haben und wird von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

**Mit 13:0 Stimmen (ohne Bgm. Beier).**

**Beschluss:**

Dem 1. Bürgermeister und der Verwaltung wird die Entlastung erteilt.

**Mit 13:0 Stimmen.**

Zweiter Bgm. Pittner gibt den Vorsitz wieder ab.

**TOP 7: FFW Niedergottsau – Beschaffung eines neuen Löschfahrzeugs**

**Sachverhalt**

Das derzeitige Löschfahrzeug der FFW Niedergottsau ist bis Ende 2017 in der staatlichen Förderung gebunden. Das bedeutet, dass ab 2018 ein Ersatzfahrzeug förderunschädlich beschafft werden kann.

Die wirtschaftliche Lebensdauer des derzeitigen Fahrzeugs ist noch nicht erreicht. Jedoch gibt es Probleme mit der begrenzten Fahrzeugmasse und der notwendigen Auflastung. Da das zulässige Gesamtgewicht inklusive Besatzung überschritten ist, wurden Geräte umgeschichtet. Für die Schlagkraft der Feuerwehr ist dies aber nicht besonders sinnvoll. Bei Mitführung eines Hilfeleistungssatzes ist deswegen zukünftig auch die nächste Fahrzeuggröße erforderlich. Hierbei handelt es sich um HLF10 oder HLF20-Fahrzeuge.

Der Kreisbrandrat stand dem Gemeinderat gemeinsam mit dem Kommandanten vor der Sondersitzung am 24.04.2017 für Fragen zur Verfügung. Der KBR hat den Sachverhalt bestätigt und ein HLF20 als richtiges Fahrzeug angesehen. Die derzeitige Überladungsproblematik wurde intensiv diskutiert, ebenso die Vor- und Nachteile von Euro-V- und Euro-VI-Beschaffungen.

Der Gemeinderat hat über die Situation der Feuerwehren insgesamt und speziell über die Probleme am Niedergottsauer Fahrzeug bereits diskutiert. Zur Lösung der Problematik ist in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2020 ein Betrag von 400.000 € für eine Beschaffung vorgesehen.

Die Kommandanten der Niedergottsauer Feuerwehr sind nun an die Gemeinde Haiming herantreten und haben eine frühere Beschaffung vorgeschlagen. Hintergrund ist die Änderung der Euro-Normen. Neue Fahrzeuge dieser Klasse werden mit Euro-VI-Norm ausgeliefert. Hierbei benötigt jedes Fahrzeug Add-Blue, um die Norm einzuhalten. Add-Blue wurde für LKWs entwickelt, die in der Regel lange Strecken zurücklegen. Richtig wirksam wird Add-Blue deshalb nur bei hohen Verbrennungstemperaturen, welche beim Kurzstreckenbetrieb nicht erreicht werden. Es müssen deshalb nur wegen der Funktion von Add-Blue oft mindestens 50 Kilometer gefahren werden oder die Werkstatt aufgesucht werden, wenn wegen vieler Kurzstrecken das Fahrzeug in den Notbetrieb geht. Add-Blue wiegt ca. 200 Kilogramm, macht das Fahrzeug ca. 8 bis 10.000 € teurer und verursacht Wartungskosten wegen des Partikelfilters, der 10 bis 15 Jahre hält. Der eigentliche Nachteil ist aber, dass der Add-Blue Tank Platz beansprucht.

Die Problematik hat auch der Freistaat Bayern erkannt und deshalb für Feuerwehrfahrzeuge eine befristete Sondergenehmigung für die Euro-V-Norm ausgesprochen. Demnach muss der Kaufvertrag für ein Fahrzeug mit Euro-V-Norm bis Ende 2018 vorliegen und dann innerhalb von 1,5 Jahren die Zulassung erfolgen (Ausbauzeit). Zurückgerechnet vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf den Beschaffungsbeschluss und die Ausschreibung muss bereits jetzt eine Entscheidung fallen. Die Zahl der infrage kommenden Fahrgestell-Lieferanten wird weniger, da einige Hersteller die Euro-V-Norm aus dem Sortiment genommen haben. Laut Email vom 01.02.2017 hat uns MAN bestätigt, dass Bestellungen für Euro-V-Norm noch bis August 2018 möglich sind.

Die Beschaffung in dieser Größenordnung ist sehr komplex und erfordert eine europaweite Ausschreibung. Die umliegenden Gemeinden haben sich bei ähnlichen Beschaffungen kompetenter Ausschreibungsbüros bedient. Der Gemeinderat hat hierzu in der letzten Sitzung das Büro Dittlmann aus Passau beauftragt. Außerdem wurden alle Gemeinden im Landkreis angeschrieben, ob sie an einer gemeinsamen Beschaffung interessiert sind. Hierzu sind entweder keine Reaktionen gekommen oder ablehnende Mitteilungen.

Der Fahrplan für den gesamten Beschaffungsvorgang kann ungefähr so skizziert werden:

1. Beschaffungsbeschluss und Beauftragung Ausschreibungsbüro 04/2017
2. Bemusterung und Kostenschätzung (bis 06/2017)
3. Zuwendungsantrag einreichen mit frühzeitigem Maßnahmenbeginn 07/2017
4. Rückmeldung Zuwendungsstelle 10/2017
5. Ausschreibung 10/2017
6. Auswertung 12/2017
7. Zuschlag 01/2018
8. Lieferzeit Fahrgestell 08/2018
9. Ausbauphase bis 04/2019
10. Auslieferung 05/2019

### **Rechtliche Würdigung**

Die Gewährleistung der Feuersicherheit ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden, welche sie im eigenen Wirkungskreis im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit erfüllen (Art. 57 Abs. 1 GO).

Die Beschaffung des Ersatzfahrzeugs ist bereits für das Jahr 2020 eingeplant. Bei Zustimmung zu dem oben genannten Vorgehen würde die Beschaffung ein Jahr vorgezogen bzw. müsste der Beschaffungsbetrag auf die Jahre 2018 und 2019 aufgeteilt werden (Fahrzeug und Aufbau). In der mittelfristigen Finanzplanung ergäbe sich dann eventuell noch ein anderer Betrag, wenn Fahrzeugklasse und Kostenschätzung feststehen, voraussichtlich sind aber 20.000 € mehr erforderlich.

Auf der Einnahmeseite wurden in der mittelfristigen Finanzplanung 83.000 € Fördermittel (HLF 10) eingeplant (Fördersatz aktuell 87.200 €). Bei einem HLF20 liegt der Fördersatz derzeit bei 119.000 € (Festbetragsförderung). Daneben würde der Verein 10.000 € beitragen, wären von Sponsoren 10.000 € zu erwarten und würde das alte Fahrzeug ca. 15.000 € Verkaufserlös bringen. Die Nettofinanzierungskosten liegen ungefähr bei 250.000 € bis 280.000 €.

### **Diskussion:**

Der Gewichts- und Platzbedarf für AddBlue-Tank kann optimiert werden und fällt dann bei der Entscheidung nicht so ins Gewicht.

Das Risiko besteht, dass der Preisvorteil verschwindet, wenn nur noch ein Anbieter auf dem Markt ist.

Mit Herrn Dittlmann abklären, ob bei der Ausschreibung die Euro-VI-Norm optional bleiben darf.

Damit keine untragbaren Zuschläge erteilt werden müssen gibt es eine Ausschreibungsmatrix in welcher weitere Punkte außer dem Preis gewertet und gewichtet werden.

In späteren Jahren wird der Norm-Unterschied bei der Beschaffung keine Rolle mehr spielen, weil die Alternative ausscheidet.

Der Umweltgesichtspunkt spielt bei der geringen Laufleistung eine untergeordnete Rolle.

Die Beschaffung ist zweigeteilt: Fahrgestell und -Aufbau.

Stehen die Standorte ein und desselben Fahrzeugherstellers in Konkurrenz? Die Hersteller haben in der Regel Kommunalzentralen eingerichtet, weil die Beschaffungen hochkomplex sind.

HLF10 ist keine Alternative, da sofort Gewichtsprobleme anstehen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Niedergottsauer Feuerwehr ein Ersatzfahrzeug der Kategorie HLF20 mit Euro-V-Norm beschafft wird und beauftragt die Verwaltung, die Unterlagen für den Zuwendungsantrag zu erstellen und den Antrag einzureichen. Es ist dabei zu klären, ob zum Zwecke des Preiswettbewerbs optional eine Ausschreibung nach Euro-VI-Norm möglich ist.

**Mit 14:0 Stimmen.**

## **TOP 8: Anfragen**

GR von Ow: Fehlerhafte Wasseranschlüsse? Der WZV und die Gemeinde werden geprellt? Wie ist das rechtlich zu bewerten? 1. Bürgermeister Beier: Der Anschluss- und Benutzungszwang und genaue Regelungen für Grau- und Brauchwasseranlagen sind in den Satzungen geregelt. Wenn jemand betrügt und das nachweislich festgestellt wird, dann wird das vom Zweckverband satzungsgemäß geahndet und wohl auch die Gemeinde informiert, welche ihrerseits die notwendigen Maßnahmen ergreift. Wichtiger ist aber, dass die Fehlerquellen gefunden und beseitigt werden. Die Fehlanlüsse können bewusst und unbewusst erfolgt sein.

GRin Sommer: Der WZV meldet der Gemeinde die Anschlüsse, wo Brauch- und Grauwasser benutzt wird. 1. Bürgermeister Beier: Jeder, der sich rechtswidrig verhält (Steuern, Schwarzfahren usw.) schädigt die ehrlichen Menschen. Im Vordergrund steht die Gesundheitsgefährdung. Zunächst müssen nähere Informationen vorliegen. GR Sewald: Werden auch die Rohrnetze untersucht? GRin Brantl: Es werden auch die Rohrnetze untersucht.

GR Prostmaier: Stand zur Straße in Holzhausen? 1. Bürgermeister Beier: Noch keine neuen Ansätze. Die Denkmodelle müssen noch hausintern durchdiskutiert werden. Das was denkbar ist, bedürfte einer vertraglichen und vollständig einvernehmlichen Regelung aller Anlieger. Das ist nicht einfach.

GRin Haunreiter: B20-Konferenz. Gibt es einen Termin? 1. Bürgermeister Beier: Zunächst müssen allen das Ihre tun. Nur falls es richtig schlecht läuft, wird kurzfristig ein Termin anberaumt.

GRin Sommer: Anliegerversammlung Erlenstraße. Wie geht es weiter? 1. Bürgermeister Beier: Im nichtöffentlichen Teil gibt es nähere Informationen. Je öfter man sich aber die rechtsgültige Planung ansieht, umso überzeugender wird die Erkenntnis, dass der Verkehr über den Geh- und Radweg nicht abfließen kann. Das ist ein Verbindungsweg zu einem Spielplatz, auf dem motorisierter Verkehr erhebliche Gefahren auslösen würde. Die Kostenminimierungsabsicht kollidiert mit den verkehrsrechtlichen und sicherheitsrechtlichen Aspekten. Zu keinem Zeitpunkt wurde übrigens jemals diese Idee der Verkehrsführung diskutiert.

.....  
**Wolfgang Beier**  
**1. Bürgermeister**

.....  
**Josef Straubinger**  
**Schriftführer**